

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV



E-Mail: info@afrika-hilfe.net
Web: www.afrika-hilfe.net

Anerkannte gemeinnützige und mildtätige
Körperschaft nach §§ 51 ff AO

Wenn Sie Afrika-Hilfe e.V. mit bis zu 200 Euro im Kalenderjahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gern ausstellen.

Der Verein Afrika-Hilfe e.V. ist wegen Förderung von Bildung, med. Versorgung, Gleichberechtigung und des Sportes nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lutherstadt Wittenberg unter der Steuernummer 115/143/10809 vom 13.04.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit. Ferner dient der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne § 51 ff. AO.

Der Verein ist berechtigt für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Afrika-Hilfe e.V. dankt Ihnen für Ihre Spende. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Förderung der Bildung und der medizinischen Versorgung in notleidenden Gebieten. Näheres zur Verwendung der Spenden erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.afrika-hilfe.net. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich für Rückfragen zur Verfügung. Hierfür senden Sie bitte eine E-Mail an info@afrika-hilfe.net. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Arbeit auch weiterhin unterstützen, in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Sven Copitzky
1. Vorsitzender

Steffen Kehlitz
2. Vorsitzender

Ines Rystau
Kassenwart